



Leser Martin Kuratli hat dieses wunderschöne Bild vom Busbahnhof mit dem violetten Himmel geschossen. Dazu die passende Frage: Welchem Tier ist der Name der Apotheke dahinter gewidmet? gewinn@winterthurer-zeitung.ch unter Angabe von Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer. Zu gewinnen: ein Gutschein von Otto's im Wert von 50 Franken.

Auflösung des letzten Rätsels: Die Uhr steht neben der Bachtel-Apotheke.

1 Flasche Wein zu gewinnen!

Ein Foto in Winterthur oder Umgebung geschossen? Dann senden Sie uns dieses mit den **Angaben zum Sujet**. Eines der besten Bilder wird jeweils an dieser Stelle veröffentlicht und mit **einer Flasche Wein** honoriert, die bei der

Winterthurer Zeitung an der Marktgasse 45 abgeholt werden kann. Auch Handyfotos sind willkommen. Senden Sie Ihr Foto unter Angabe von **Name, Adresse und Telefonnummer an: gewinn@winterthurer-zeitung.ch**

Anzeige

OTTO'S BEAUTY SHOP
PARFUM. KOSMETIK. PFLEGE.

WINTERTHUR ARCHPLATZ 2

HUGO BOSS
Bottled Tonic
Homme
EdT 100 ml

59.90
Konkurrenzpreis 122.90

Auch online erhältlich: [ottos.ch](https://www.ottos.ch)

DIOR
J'Adore
Femme
EdT 50 ml

69.90
Konkurrenzpreis 114.-

Auch online erhältlich: [ottos.ch](https://www.ottos.ch)

YSL
Black Opium
Intense
Femme
EdP 50 ml

79.90
Konkurrenzpreis 145.-

Auch online erhältlich: [ottos.ch](https://www.ottos.ch)

GAULTIER
Scandal
Homme
EdT 50 ml

69.90
Konkurrenzpreis 94.90

Auch online erhältlich: [ottos.ch](https://www.ottos.ch)

RIESENAUSWAHL. IMMER. GÜNSTIG. [OTTOS.CH](https://www.ottos.ch)

Umkleidezeit entlönnen

Offener Brief ans KSW mit 650 Unterschriften

Auch am Kantonsspital Winterthur soll das Umkleiden des Personals als Arbeitszeit erfasst werden. Das fordert der VPOD in einem offenen Brief.

Arbeitswelt Das Kantonsspital Winterthur (KSW) gehört zu den Betrieben, in denen die Umkleidezeit bisher nicht angerechnet und entschädigt wird. «Das soll sich nun endlich ändern», fordert der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD in einer Medienmitteilung. In den letzten Wochen hätten über 650 KSW-Angestellte einen offenen Brief an die Spitalleitung unterschrieben, in dem sie fordern, dass auch am KSW Umkleiden als Arbeitszeit erfasst, angerechnet und entschädigt werde. Der Brief mit der Forderung sei der Spitaldirektion am Dienstag zugestellt worden.

Gemäss Mitteilung hat der VPOD zudem mit Vollmachten für weitere 13 KSW-Angestellte die Verjährungsfrist unterbrochen, die rückwirkend für die letzten fünf Jahre ihre Umkleidezeit einfordern. Im Jahr 2019 habe man bereits 26 solche Vollmachten dem KSW zukommen lassen. «Damit sind inzwischen 39 KSW-Angestellte bereit, ihre Umkleidezeit auch gerichtlich einzufordern», schreibt der Verband. Der VPOD und die Angestellten des KSW hoffen, heisst es in der Mitteilung weiter, «dass Klagen nicht nötig sein werden», sondern dass sich eine ein-

vernehmliche Lösung finden lasse. Sie seien aber auch bereit, ihre Forderungen vor Gericht durchzusetzen, falls dies nicht gelinge.

Bis anhin keine Lösung

Das Winterthurer Kantonsspital teilt auf Anfrage mit, dass insbesondere im Spitalwesen in der Schweiz der Umgang mit der Umkleidezeit seit einiger Zeit thematisiert werde. Einzelne Spitäler hätten bereits Massnahmen ergriffen. Aber es sind laut KSW-Mediensprecherin Meret Ann von Arx auch noch Gerichtsverfahren von Spitälern im Kanton Zürich hängig. Das KSW habe mit den entsprechenden Verbänden und der Personalkommission Gespräche geführt und es seien verschiedene Varianten geprüft worden. «Leider konnte bis anhin keine gemeinsame Lösung gefunden werden, weshalb die weitere Entwicklung an anderen Spitälern und bei den Gerichtsprozessen abgewartet wurde.» Die Mitarbeitenden seien durch die Spitalleitung letztmals im Oktober über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen informiert worden.

«Das KSW ist weiterhin offen, um eine gemeinsame Lösung zu finden», versichert Meret Ann von Arx. Mit dem VPOD sei vereinbart worden, die Gespräche zu diesem Thema im Januar wieder aufzunehmen. Auch zukünftig werden die Mitarbeitenden von der Spitalleitung über die weitere Entwicklung informiert.» dt

HEV erhebt Vorwürfe

Steueramt berechne zu hohe Grundstückgewinnsteuern

Der Hauseigentümerversband Winterthur wirft dem Steueramt Winterthur vor, den Wert von vor 20 Jahren häufig zu tief anzusetzen.

Hausverkauf Wer seine Liegenschaft verkauft, bezahlt eine Grundstückgewinnsteuer. Erfolgt der Verkauf nach über 20 Jahren, müssen nur 50 Prozent dieser Steuer bezahlt werden. Massgebend ist der Wert besagter Liegenschaft zum Bewertungszeitpunkt von vor 20 Jahren. Der Hauseigentümerversband Region Winterthur (HEV) erhebt nun schon zum wiederholten Mal in einer Medienmitteilung Vorwürfe an das Winterthurer Steueramt. Würden langjährige Hauseigentümer ihre Liegenschaft verkaufen, werde ihnen vom Winterthurer Steueramt eine zu hohe Grundstückgewinnsteuer berechnet.

Dabei habe eine Untersuchung des Hauseigentümerversbands Winterthur schon vor zehn Jahren gezeigt, dass der massgebende Verkehrswert von vor 20 Jahren vom Steueramt in 90 Prozent der Fälle zu tief berechnet werde.

«Vertraut der Hauseigentümer auf diese Berechnung vom Steueramt, bezahlt er mehrere Zehntausend Franken zu hohe Grundstückgewinnsteuern», schreibt Ralph Bauert, Geschäftsführer HEV Region Winterthur, in der Mitteilung. Man erwarte vom Steueramt, dass der Verkehrswert von vor 20 Jahren kor-

rekt berechnet werde, damit gutgläubige Hauseigentümer nicht weiter benachteiligt würden.

HEV: «Aktuelle Fälle»

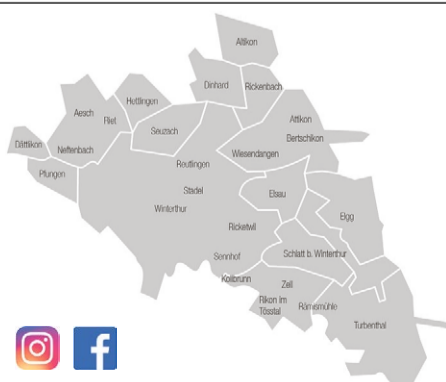
Dem HEV liegen laut Mitteilung aktuell mehrere Fälle vor, in denen das Steueramt den Verkehrswert vor 20 Jahren viel zu tief eingeschätzt habe. «Nach Interventionen der Hauseigentümer wurde der Verkehrswert mehrmals um beinahe 50 Prozent korrigiert.» Dass diese Vorwürfe vom HEV nicht unwahre Behauptungen seien, würden zahlreiche Beispiele von betroffenen Hauseigentümern belegen. Nachdem die Hauseigentümer den zu tiefen Wert angefochten haben, sei dieser nach oben korrigiert worden, in einigen Fällen um beinahe 50 Prozent.

Beim Finanzamt Winterthur heisst es auf Anfrage: «Wie bereits mehrfach gegenüber dem HEV und den Medien dargelegt, weisen das Departement Finanzen und das Steueramt Winterthur die Vorwürfe des HEV als unhaltbar zurück. Die Fragen des HEV und die zu diesem Thema eingereichte schriftliche Anfrage werden wir beantworten, weshalb wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgeben.» Der Hauseigentümerversband Region Winterthur hat dem Steueramt und Finanzvorstand Kaspar Bopp einen Fragekatalog vorgelegt und bittet diesen um Antwort bis Ende Januar 2022. dt

SP kündigt Rekurs gegen Gaspreis an

Energie Die SP der Stadt Winterthur rekurriert gegen den Beschluss des Stadtrates, den Gaspreis in Winterthur ab nächstem Jahr um rund 30 Prozent zu erhöhen. So kündigte es Gemeinderat Fredy Künzler am Montag in der Sitzung des Stadtparlaments an. In der Fraktionserklärung, die auf der Webseite der Partei publiziert ist, kritisieren die Sozialdemokraten demnach, dass Stadtwerk die steigenden Preise auf dem globalen Gasmarkt in «voller Härte» und «ohne jegliche soziale Abfederung» auf die Winterthurer Bevölkerung überwälzen wolle. «Es geht hier nicht um ein paar verschmerzbarere Franken, es geht um eine halbe Tausendernote pro Haushalt im nächsten Jahr», so Künzler. «Das ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt schlicht nicht zahlbar: 480 Franken mehr für die Gasrechnung bedeuten für manche den Verzicht auf Ferien.» Stossend findet die SP, dass der Eigenwirtschaftsbetrieb Gashandel über 60 Millionen Franken Reserve verfüge, die zu einem überhöhten Gaspreis angehäuft worden seien. Die Überhöhung sei aus umweltpolitischer Sicht zwar gewollt gewesen, weil Gas in Sachen CO₂-Ausstoss schlechter dastehe als Fernwärme. Doch Energiepolitik und Bewältigung des Klimawandels müssten sozialverträglich sein. Da im Beschluss die Einschätzung des Preisüberwachers fehle, solle nun der Bezirksrat über die «einseitige» und enttäuschende Evaluation» von Stadtwerk befinden, so die SP. dt

Impressum



Winterthurer Zeitung

Auflage 62'459
Winterthurer Zeitung
Marktgasse 45, 8400 Winterthur

Telefon 052 260 57 77
info@winterthurer-zeitung.ch
www.winterthurer-zeitung.ch

Inserateschluss:
Dienstag, 16.00 Uhr

Geschäftsführer: Guido Helbling

Verkauf: Sandra Trachsel, Silvio Seiler,
Justin Helbling, Angelo Caratelli

Administration / Inseratenannahme:
Emanuela Gabrieli, Iris Delaquis

Redaktionsleiterin: Dagmar Appelt (dt)

Redaktion:
Robert Blaser (rb), Christian Felix (cf),
Jacqueline Meier (jm), Larissa Jurczek (jul)

E-Mail: redaktion@winterthurer-zeitung.ch

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos lehnt die Redaktion jede Verantwortung und Haftung ab. Die Meinung der Kolumnisten muss sich nicht unbedingt mit derjenigen der Redaktion decken.

Verleger: Christoph Blocher

swissregio
kombi
info@swissregiokombi.ch
www.swissregiokombi.ch

swissregio
media
info@swissregiomedia.ch
www.swissregiomedia.ch